

Behandlungsvertrag zwischen

Eldina Sonnenholzner

Mittenheim 20, 85764 Oberschleißheim

Heilpraktikerin für Psychotherapie - Achtsamkeitslehrerin - Trainerin für Achtsamkeit
in Organisationen

und

Vorname: _____

Name: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

1. Vertragsgegenstand
Der Klient nimmt beim Therapeuten eine psychotherapeutische Behandlung in Form einer Einzeltherapie in Anspruch, einschließlich der dazu notwendigen Diagnose- und Testverfahren.
Dabei können außer den wissenschaftlich anerkannten auch solche psychotherapeutischen Verfahren Anwendung finden, denen eine schulmedizinische Anerkennung fehlt und die den Regeln der Alternativmedizin folgen.
2.) Honorar

Das Honorar berechnet sich nach dem jeweiligen Zeitaufwand der Behandlung. Vereinbart wird eine Vergütung in Höhe von 90,00 € je voller Stunde (60 Minuten). Angefangene Stunden werden anteilig berechnet. Das unverbindliche Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH) findet keine Anwendung. Das Honorar ist unmittelbar fällig und innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsstellung zu zahlen. Telefonberatungen werden in Höhe von 10,- € bis 10 Minuten berechnet. Das Gebührenverzeichnis der Heilpraktiker (GebüH) aus dem Jahr 1985 findet Anwendung für eine Abrechnung und spezifische Rechnung zur Vorlage bei der privaten Krankenversicherung.

3.) Kosten–Aufklärung

Heilpraktiker für Psychotherapie nehmen nicht am System der gesetzlichen Krankenversicherung teil. Gesetzlich Krankenversicherte erhalten deshalb grundsätzlich keine Erstattung der Behandlungskosten seitens ihrer Krankenkasse. Über etwaige Ausnahmen (z.B. freiwillige Satzungsleistungen) informieren Sie sich bitte bei Ihrer Krankenkasse vor Aufnahme der Behandlung. Versicherte bei privaten Krankenkassen mit Voll- oder Zusatzversicherung können einen Erstattungsanspruch ihrer Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Dieser ist vor Beginn der Therapie vom Klienten abzuklären. Ebenso hat dieser das Erstattungsverfahren mit seiner Privatkrankenversicherung stets eigenverantwortlich durchzuführen. Die Erstattungen sind in der Regel auf die Sätze des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker beschränkt. Etwaige Differenzen zwischen den Beträgen aus dem Gebührenverzeichnis und dem vertraglich vereinbarten Heilpraktiker-Honorar sind vom Klienten zu tragen. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar. Der Honoraranspruch des Therapeuten ist vom Klienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

4.) Ausfallhonorar

Bei nicht in Anspruch genommenen, fest vereinbarten Behandlungsterminen schuldet der Klient dem Therapeuten ein Ausfallhonorar in Höhe von 100 % der Gesamtgebühr von 90,00 € wenn der Klient innerhalb von 24 Stunden vor dem Termin absagt. Der Ausfallbetrag ist sofort zahlbar.

5.) Weitere Hinweise

- a) Heilpraktiker für Psychotherapie dürfen weder verschreibungspflichtige Medikamente verordnen noch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausstellen.
- b) Die behandlungsrelevanten persönlichen Angaben und medizinischen Befunde des Klienten werden in einer Klientenkartei erhoben und gespeichert. Mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag stimmt der Klient dieser Datenspeicherung zu.
- c) Der Klient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung eine ärztliche Therapie nicht vollständig ersetzen kann. Sofern ärztlicher Rat erforderlich ist, wird der Therapeut dies dem Klienten unverzüglich mitteilen.
- d) Der Klient wurde darüber aufgeklärt, dass Psychotherapie keine körperliche Untersuchung und Behandlung durch einen Arzt ersetzt. Bei diesbezüglichen Beschwerden ist der Klient aufgefordert, sich in die Behandlung eines Arztes zu begeben.

Ort, Datum

Unterschrift Klient

Ort, Datum

Unterschrift Heilpraktiker Psychotherapie